## Werk

Titel: Welcher die Bücher Esra, Nehemia, Esther und Hiob nebst dem Register enthält

Jahr: 1756

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804630X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG\_0019

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804630X

# **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de be zu erzeigen. Man findet nicht, daß die Ronige in Persien, nach dem Nehemia, einen Landvoigt über das jüdische Land eingesetset haben; und es ist, wie Cornelius Bertram glaubet a), wahrscheinlich, daß die Regierung hernach dem Hohenpriester, Jaddua, gelassen worden ist. Patrick.

### a) De Republ. Ind. p. 168. fq.

III. Nehemia fam 13 Jahre nach dem Efra, im Jahre der julianischen Zeitrechnung 4270, oder 444 Jahre vor der Geburt des Heilandes, nach der gemeinen Rechnung, von dem Hose des Urtarerres, oder Urthahsafta, nach Jerusalem. Diese ganze Zeit über, und, wie ich glaube, noch länger, ist Esra zu Jerusalem geblieben. Er fam mit einem Veschle von dem Könige, um die Stadt, die bisher im Schutte gelegen hatte, wieder zu bauen, und mit einer Mauer zu um= geben.

IV. Daniel hatte geweißaget, daß von dem Ausgange des Wortes, um zurücktehren zu lassen, und um Jerusalem zu bauen, bis auf die Ausvotrung des Meßia, des Sursten, 69, oder, wie einige wollen, 70 Jahrwo= chen, das ist, 483, oder 490 Jahre versließen soll= ten. Danun der Heiland im Jahre 4746 nach der julian. Beitrechnung, und nach der christli= chen im Jahre 33, getödtet worden ist: so ist es flar, daß 483 Jahre, wenn man sie zu dem Jah=

re 4270 feset, 6 Jahre weiter gehen, als ber Lob bes heilandes: 490 Jahre aber 13 Jahre weiter. Ufferius hat daher das 20fte Jahr des Urtarer= res, in welchem Nehemia nach Jerufalem kam, 9 Jahre früher geset, als es in dem Canon des Prolemaus, und in den gemeinen Rechnungen, steht. Dieser Canon setzet für den Zerres 21 Jahre, und den Unfang der Regierung des Ur= tarerres in das Jahr 4250. Ufferius will aber, Eerres habe nur 12 Jahre lang regieret, und die Regierung des Urtarerres habe fich im Jahre 4241 angefangen. Ulfo wurde fein 20stes Jahr das Jahr 4261 gewesen senn, und folglich wurde mehr Zeit für die 70 Wochen übrig bleiben. Der Herr Prideaur b) will aber lieber die Zeit des Urtarerres auf dem alten Juße lassen, und den Anfang der 70 Wochen in die Ankunft des Efra sehen. Es ist zu weitläuftig, die Gründe für bende Mennungen hier benzubringen; und es ist folches auch schon lange zuvor durch den Bischof Montague untersuchet worden. Ueber dieses ist auch der Streit von keiner großen Bichtigkeit. Alle Schriftsteller kommen dar= innen überein, daß Nehemia im 20sten Jahre des Urtarerres nach Jerufalem gekommen ift, ausgenommen Josephus, welcher will, es sey folches im 25sten Jahre des Zerres geschehen, der nur 21 Jahre lang regieret hat. Wall. b) fol. 338.

# Chronologisches Verzeichniß des Buches Nehemia.

### Jabr der Welt

#### Vor Chriffi Geb.

** -***		
3550	Nehemia kommt, als Landvoigt, nach Jerufalem, und verwaltet fein 21mt muhfam,	454
	Cap. 1=7.	
3551	Er suchet die Urfunden dieser Zeiten nach, und läßt die vollendete Mauer von	453
	Jerufalem feyerlich einweihen; wobey er auch für den Unterhalt der Diener	
	Sottes sorget, Cap. 8 = 12.	
3562	Zwölf Jahre hernach kömmt er wieder nach Jerusalem, Cap. 13.	442
		,

Ende des chronologischen Verzeichnisses des Buches Nehemia, welches eine Zeit von zwölf Jahren in sich begreift.